

# Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juli 2013

Nr. 2013/1283

## **Spitalplanung NWCH (Kantone AG, BL, BS, SO): Monitoring der regionalen und überregionalen Patientenströme Genehmigung des Projektkredites**

---

### **1. Ausgangslage**

Gemäss revidiertem KVG haben die Kantone bis Ende 2014 eine neue, leistungsorientierte und bedarfsgerechte Spitalliste zu erstellen. Basierend auf der Nordwestschweizer Spitalplanung und dem von der GDK empfohlenen Leistungsgruppen-Konzept hat der Regierungsrat bereits am 13. Dezember 2011 die neue Spitalliste bzw. die Leistungsaufträge an jene inner- und ausserkantonale Spitäler beschlossen, die für die stationäre Spitalversorgung der Solothurner Bevölkerung erforderlich sind (RRB Nr. 2011/2608).

Wie bisher verpflichtet auch das revidierte KVG die Kantone, für eine bedarfsgerechte Spitalversorgung zu sorgen und mittels Spitalplanung die Kosten zu dämpfen. Die Spitalplanung des Kantons erfolgt primär aus der Perspektive der kantonalen Wohnbevölkerung, da die kantonalen Spitalplanungen gemäss Art. 58a der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) für die Einwohner und Einwohnerinnen des planenden Kantons zu erfolgen haben. Gemäss Art. 39 Abs. 2 KVG und Art. 58d KVV wird zudem eine Koordination der Planung mit anderen Kantonen verlangt. Es sind insbesondere die nötigen Informationen über die Patientenströme auszuwerten und diese mit den betroffenen Kantonen auszutauschen sowie geeignete Planungsmassnahmen mit den betroffenen Kantonen zu koordinieren.

An der Sitzung der Regierungsmitglieder der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn vom 6. Juni 2011 beschlossen die Gesundheitsdirektoren, ein Monitoring der patientenströme der Jahre 2011, 2012 und 2013 durchzuführen. In der Folge wurde durch den Kanton Basel-Landschaft ein Dienstleistungsauftrag „Monitoring der regionalen und überregionalen Patientenströme“ nach GATT/WTO ausgeschrieben. Der Zuschlag erhielt die Firma socialdesign ag, Kornhausplatz 12, 3011 Bern, mit einer Angebotssumme von CHF 463'898.30 (inkl. 8% MWST).

### **2. Finanzielles**

Für die Umsetzung des Projektes „Monitoring der regionalen und überregionalen Patientenströme“ beantragt das Gesundheitsamt für den Anteil des Kantons Solothurn ein Kostendach von CHF 140'000. Dieses setzt sich zusammen aus ¼ der Angebotssumme socialdesign ag (CHF 115'974.60) und Reserven im Umfang knapp CHF 25'000.00, um allfällige Zusatzaufwände begleichen zu können, die in diesem Projekt entstehen können (z.B. zusätzliche Aufträge an das Schweizerische Gesundheitsobservatorium, an santésuisse oder an die Gesundheitsdirektion Zürich). Der Gesamtbetrag ist im Globalbudget Gesundheit enthalten.

### 3. **Beschluss**

Für die Umsetzung des Projektes „Monitoring der regionalen und überregionalen Patientenströme“ wird ein Kostendach von maximal CHF 140'000.00 genehmigt. Die Kosten werden dem Globalbudget "Gesundheit" (Erfolgsrechnung) belastet.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### **Verteiler**

Departement des Innern (2); HS;PB  
Finanzdepartement  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentsdienste